

# Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL  
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 19/2011  
20. Juli 2011

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

|                                                                                                 |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| • Bebauungsplan Nr. 1103 – Holthäuser Straße –                                                  | 2  |
| • Fluchtlinienplan Nr. 655 – Am Schaffstal –                                                    | 4  |
| • Bebauungsplan Nr. 1135 – Am Schaffstal –                                                      | 6  |
| • Bebauungsplan Nr. 1167 – Lessingstraße –                                                      | 8  |
| • Bebauungsplan Nr. 1168 – Borner Schule –                                                      | 10 |
| • Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1149 V – Rheinische Straße / Linderhauser Straße -        | 11 |
| • Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung             | 13 |
| • Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe                                                 | 14 |
| • Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern                                       | 15 |
| • Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG – Erdgaspreise ab 01.09.2011 im Netzgebiet der WSW | 16 |
| • Öffentliche Zustellungen                                                                      | 17 |

## Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

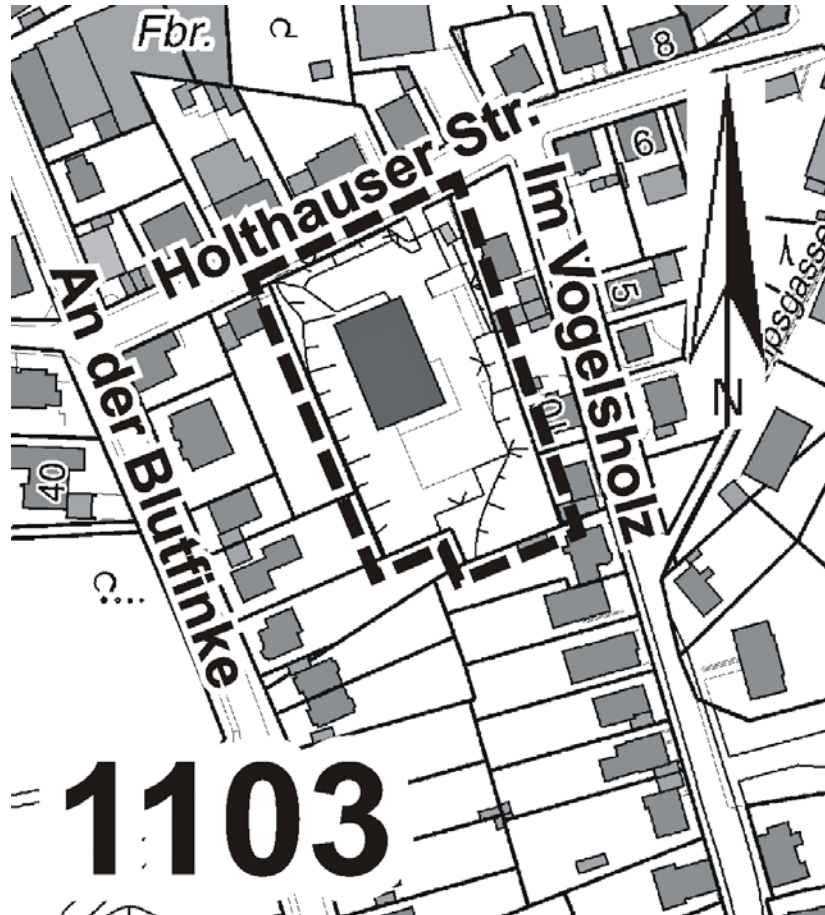
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

Erneute öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.08.2011 bis 01.09.2011 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.07.2011 die erneute öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1103 – Holthäuser Straße -



**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich umfasst die Flächen südlich der Holthäuser Straße zwischen den Grundstücken Holthäuser Straße Nr. 15 und Nr. 25 und greift in südlicher Richtung in die Tiefe des Grundstückes bis an die Grenzen der Grundstücke An der Blutfinke Nr. 47 und Im Vogelsholz Nr. 14.

**Planungsziel:** Ausweisung von Wohnbaurechten auf einem ehemaligen Schulgrundstück in Wuppertal - Ronsdorf.

**Allgemeine Hinweise:** Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zum genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, Zi. C 517, vorgebracht

werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 45B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 18.07.11  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

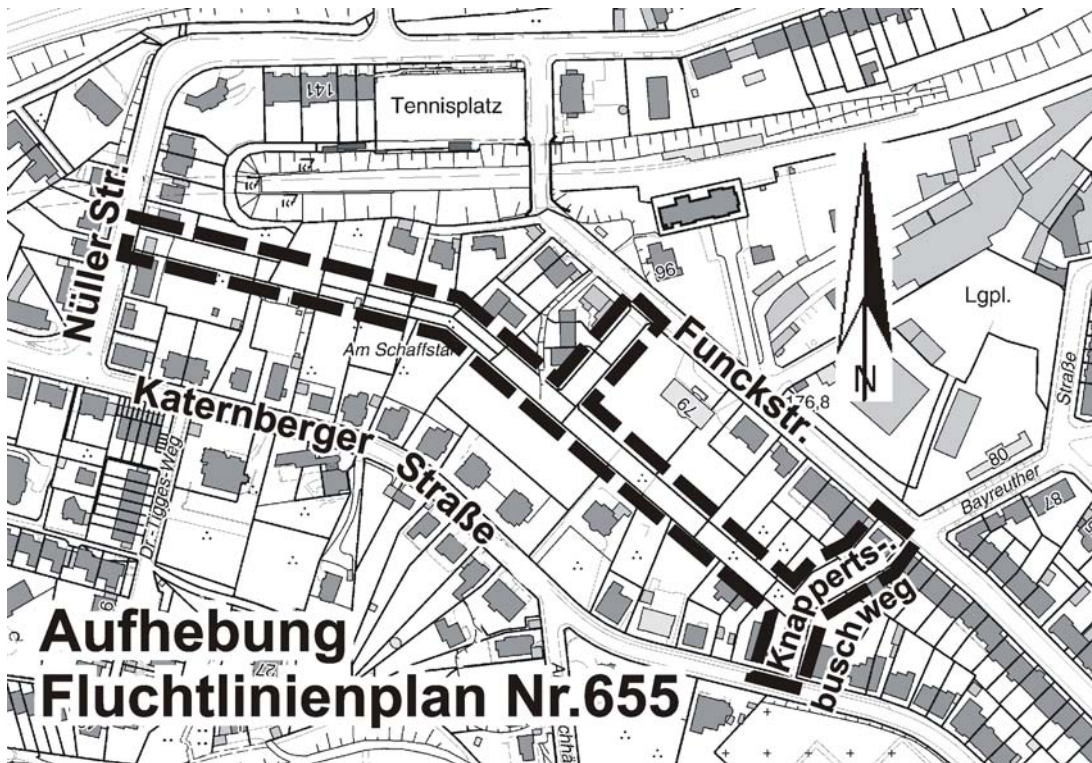
Meyer  
Beigeordneter

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.08.2011 bis 09.09.2011 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.07.2011 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des nachstehend genannten Fluchtlinienplanes beschlossen.

Fluchtlinienplan Nr. 655 – Am Schaffstal -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst einen Teilbereich des Briller Viertels zwischen der Nüller Straße, der Katernberger Straße, dem Knappertsbuschweg und der Funckstraße (soweit es den BP 1135 betrifft).

Planungsziel: Aufhebung des Fluchtlinienplanes.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Fluchtlinienplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zum genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, Zi. C 517, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wuppertal, den 18.07.11  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

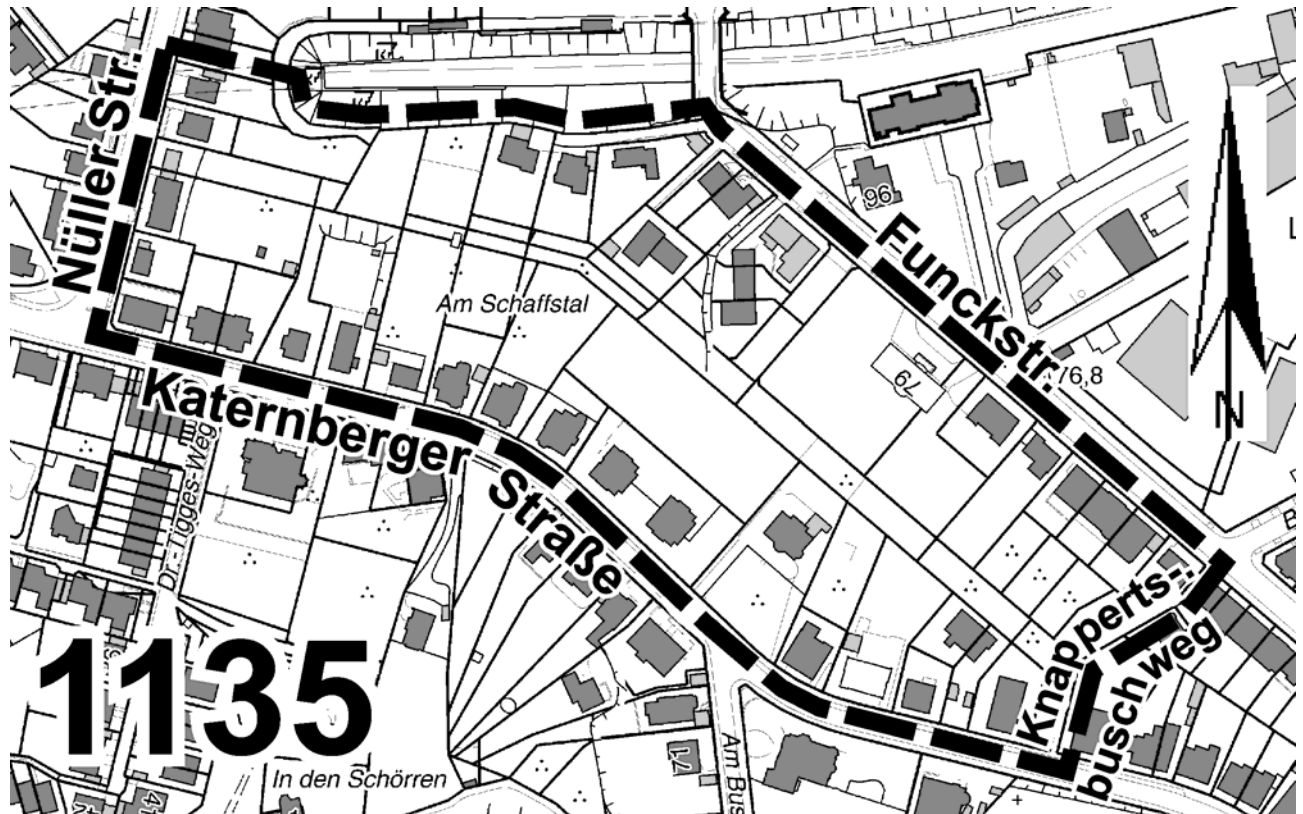
Meyer  
Beigeordneter

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.08.2011 bis 09.09.2011 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.07.2011 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1135 – Am Schaffstal -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst einen Teilbereich des Briller Viertels zwischen der Nüller Straße, der Katernberger Straße, dem Knappertsbuschweg und der Funckstraße.

Planungsziel: Steuerung der baulichen Entwicklung im Bereich der Katernberger Straße (Am Schaffstal).

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zum genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, Zi. C 517, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungs-planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 18.07.11  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

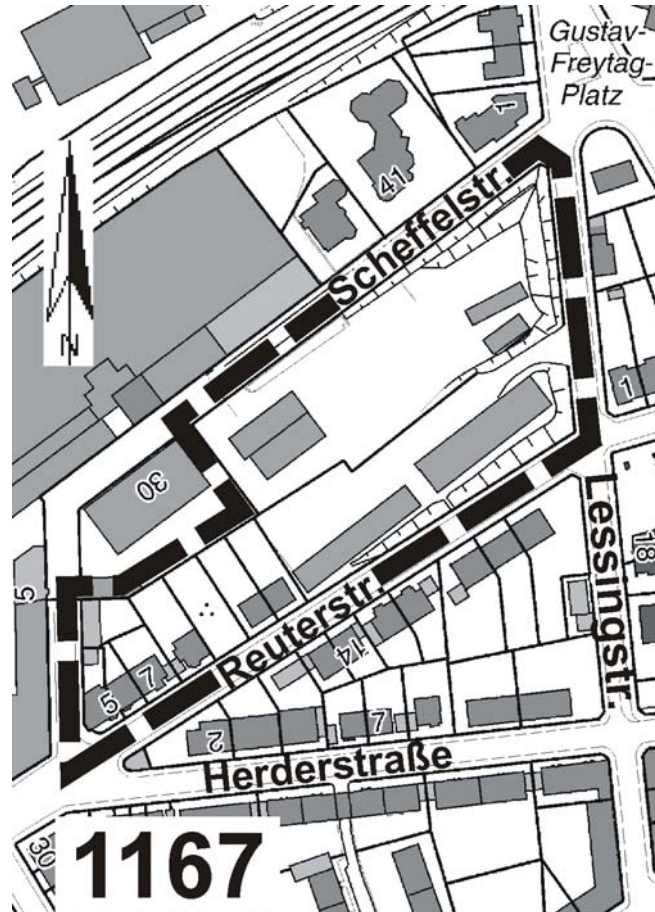
Meyer  
Beigeordneter

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### **Aufstellung von Bauleitplänen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.07.2011 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

### **Bebauungsplan Nr. 1167 – Lessingstraße -**



**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich erfasst eine Fläche südlich der Scheffelstraße, westlich der Lessingstraße, nördlich der Reuterstraße und östlich der gewerblichen Grundstücksfläche des GEBA Gewerbeparks Scheffelstraße.

**Planungsziel:** Die innerstädtische gewerbliche Brachfläche zwischen Scheffelstraße und Reuterstraße soll zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Der östliche Bereich soll mit Einzelhäusern bebaut werden; die bestehende Wohnbebauung und die gemischt genutzten Flächen im westlichen Planbereich sollen gesichert werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 67B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 18.07.11  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

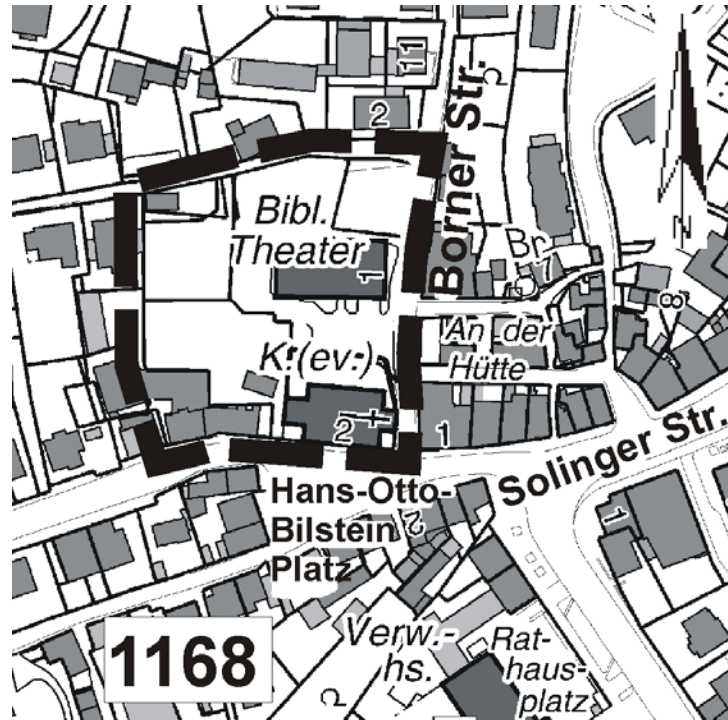
Meyer  
Beigeordneter

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### **Aufstellung von Bauleitplänen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.07.2011 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

### **Bebauungsplan Nr. 1168 – Borner Schule -**



**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich umfasst den Bereich nördlich der Solinger Straße, im Osten von der Borner Straße, im Norden von der Straße Nachtigallenweg und im Westen von einer Linie begrenzt, die westlich des Grundstückes Nachtigallenweg Nr. 15 ausgeht und westlich des Grundstückes Solinger Straße Nr. 6 an die Solinger Straße anschließt.

**Planungsziel:** Die städtebaulich angemessene Einfügung von Gebäuden soll in diesem von Baudenkmälern geprägten historischen Bereich des Cronenberger Ortszentrums durch Festsetzungen des Bebauungsplanes sichergestellt werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 18.07.11  
Der Oberbürgermeister  
i.V.  
gez.

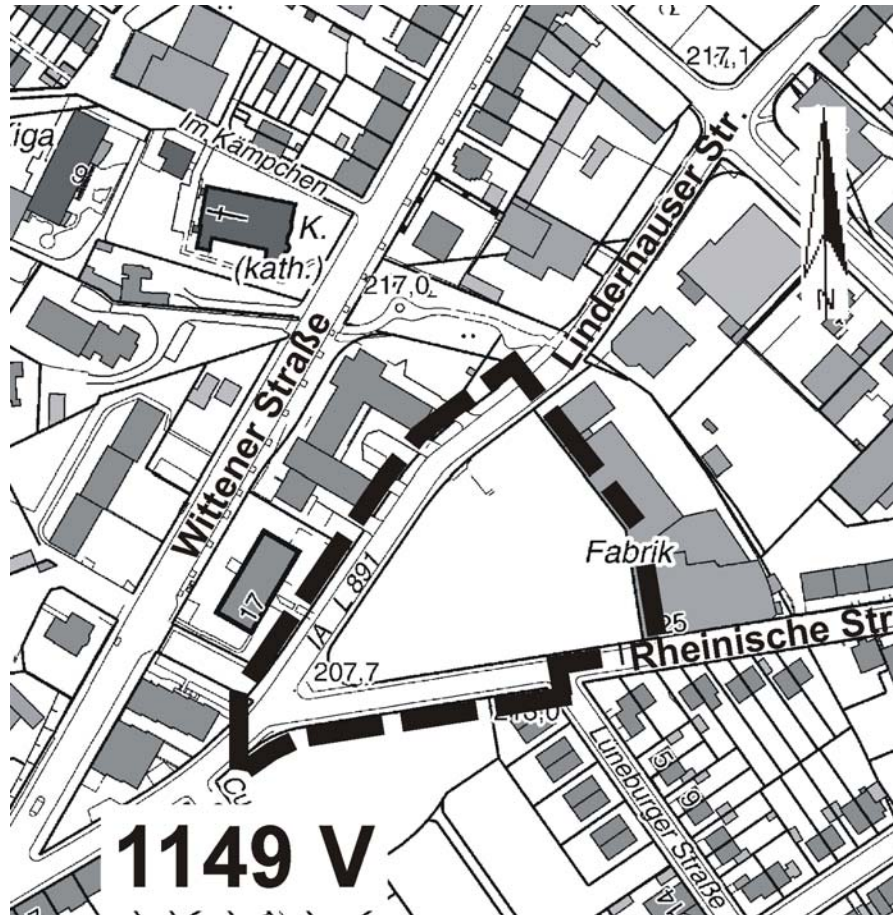
Meyer  
Beigeordneter

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.08.2011 bis 09.09.2011 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.07.2011 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1149 V – Rheinische Straße / Linderhauser Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die nördliche Strassengrenze der Linderhauser Straße, im Osten durch die östliche Parzellengrenze des Flurstückes 139, im Süden durch die nördliche bzw. südliche Straßengrenze der Rheinischen Straße und im Westen durch eine gedachte Linie zwischen der südlichen Strassengrenze der Rheinischen Straße und der nördlichen Strassengrenze der Linderhauser Straße.

Planungsziel: Umnutzung einer Gewerbebrache zu Wohnungsbau.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zum genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 5. Etage, Zi. C 517, vorgebracht

werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 59B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 18.07.11  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

Meyer  
Beigeordneter

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Das Einwohnermeldeamt übermittelt auf Grund des § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial bis zum 31. Oktober 2011 folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

**Die Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§ 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz).**

**Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.**

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Bürgeramt, 003.1, 42269 Wuppertal, einzulegen. Er kann auch persönlich im Verwaltungsgebäude Steinweg 20, Wuppertal-Barmen, 4. Ebene, Zi. 409 oder in den Bürgerbüros abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Wuppertal, den 01.07.11

Der Oberbürgermeister  
Einwohnermeldeamt

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses der Stadt Wuppertal vom 07.07.11 werden gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt:

Kinder-Tisch Vohwinkel e.V.

Paidaia e.V.

Kita/Concept Trägerschaften gGmbH

Die Anerkennung der Kita/Concept Trägerschaften gGmbH wird auf zunächst 2 Jahre befristet und auf folgende Aufgaben der Jugendhilfe beschränkt:

- Trägerschaft und Betrieb von Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen
- Förderung der Erziehung durch die Einrichtung
- Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für berufstätige Eltern

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61)  
i.A.

gez.  
Korte

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### **Aufgebot vom Sparkassenbuch**

- keine -

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **2. Kraftloserklärungen**

#### **Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch**

Nr. 3011063124  
Nr. 3011141565  
Nr. 4242216051  
Nr. 3432592586  
Nr. 3010171159  
Nr. 3010163917  
Nr. 3010163925  
Nr. 3011182619  
Nr. 3423765464  
Nr. 3436562569

Wuppertal, den 14.07.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

# Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG

Die folgenden Erdgaspreise gelten ab  
01.09.2011 im Netzgebiet der WSW



## WSW ERDGAS STANDARD

Gültig ab 01.09.2011

Grund- und Ersatzversorgung (Niederdruck)

|                                                                             | Arbeitspreis        |        | Grundpreis          |          |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------|---------------------|----------|
|                                                                             | Cent/kWh            |        | EUR/Jahr            |          |
|                                                                             | netto <sup>1)</sup> | brutto | netto <sup>1)</sup> | brutto   |
| Haushaltsbedarf                                                             | 5,60                | 6,66   | 152,00              | 180,88   |
| <b>Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf bei einer Zählergröße</b> |                     |        |                     |          |
| bis G 6                                                                     | 5,60                | 6,66   | 154,75              | 184,15   |
| bis G 16                                                                    |                     |        | 255,22              | 303,71   |
| bis G 25                                                                    |                     |        | 433,06              | 515,34   |
| bis G 40                                                                    |                     |        | 589,06              | 700,98   |
| bis G 65                                                                    |                     |        | 868,61              | 1.033,65 |

## WSW ERDGAS SINGLE

Grund- und Ersatzversorgung (Niederdruck)

|  | Arbeitspreis        |        | Grundpreis          |        |
|--|---------------------|--------|---------------------|--------|
|  | Cent/kWh            |        | EUR/Jahr            |        |
|  | netto <sup>1)</sup> | brutto | netto <sup>1)</sup> | brutto |
|  | 6,90                | 8,21   | 75,00               | 89,25  |

## WSW ERDGAS VARIO

|                      | Arbeitspreis        |        | Grundpreis          |        |
|----------------------|---------------------|--------|---------------------|--------|
|                      | Cent/kWh            |        | EUR/kW u. Jahr      |        |
|                      | netto <sup>1)</sup> | brutto | netto <sup>1)</sup> | brutto |
| 1–16 kW              | 5,16                | 6,14   | 9,95                | 11,84  |
| 17–39 kW             | 5,09                | 6,06   | 9,95                | 11,84  |
| 40–93 kW             | 5,02                | 5,97   | 9,95                | 11,84  |
| Grundpreis bis 14 kW |                     |        | 139,30              | 165,77 |

## WSW ERDGAS SMART

|                       | Arbeitspreis        |        | Grundpreis <sup>2)</sup> |        |
|-----------------------|---------------------|--------|--------------------------|--------|
|                       | Cent/kWh            |        | EUR/Monat                |        |
| Jahresverbrauch von:v | netto <sup>1)</sup> | brutto | netto <sup>1)</sup>      | brutto |
| 4 000 bis 50 000 kWh  | 4,73                | 5,63   | 11,37                    | 13,53  |
| ab 50 001 kWh         | 4,64                | 5,52   | 15,12                    | 17,99  |

<sup>2)</sup> Berechnungsgrundlage ist der Jahresgrundpreis von 162,32 EUR (4000 bis 50000 kWh) bzw. 215,87 EUR (ab 50001 kWh), heruntergerechnet auf die Anzahl der Abrechnungstage.

Der Erdgaspreis enthält neben der Erdgassteuer auch die Konzessionsabgabe und die Netznutzungsentgelte der WSW Netz GmbH.

### Umsatzsteuer

<sup>1)</sup> Zuzüglich zu dem Nettorechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe, zurzeit 19 %, erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

Bei Preisänderungen sind die WSW nach der „Gasgrundversorgungsverordnung“ gesetzlich zu einer Verbrauchsabgrenzung verpflichtet. Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte berücksichtigt. Dies gilt im Übrigen auch bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes oder eines erlösabhängigen Abgabesatzes, z. B. des Ökosteuersatzes. Um eine realistische Verbrauchsabrechnung bei Heizgasanlagen vornehmen zu können, bedienen die WSW sich sogenannter Gradtagszahlen, die auf den durchschnittlichen täglichen Temperaturunterschied zwischen Gebäuden und der Außenluft zurückgehen und so die witterungsbedingten Schwankungen in der Energieabnahme berücksichtigen. Eine Zählerstandsangabe ist also nicht nötig. Die WSW berücksichtigen trotzdem gerne selbst abgelesene Zählerstände.

Die Zählerstände können bis zum 15.09.2011 unter [www.wsw-online.de](http://www.wsw-online.de) im OnlineCenter angegeben sowie per Fax unter 0202 569-5190 oder schriftlich an die WSW mitgeteilt werden. Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden gern zur Verfügung.

**Hinweis:** Auch bei unseren Produkten mit Sondervertrag, WSW Erdgas Vario und WSW Erdgas Smart, steht Ihnen ein Kündigungsrecht zum 01.09.2011 zu. Sofern Sie davon kein Gebrauch machen, gelten die geänderten Preise beim Weiterbezug von Erdgas ab dem 01.09.2011 als vereinbart.

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Bettina Klein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-324  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Bettina Klein  
Herberts Katernberg 50, 42113 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.06.2011, 010582148 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Firma Karnevals-Gesellschaft "treuer Husar" Wuppertal e.V.)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Firma Karnevals-Gesellschaft "treuer Husar" Wuppertal e.V.  
Farbmühle 9, 42285 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 27.06.2011, 302.33-GB/W-TH1949
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011

i. A.

gez.

Irlé

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Christian Kuhlmann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Christian Kuhlmann  
Wittbräucker Str. 990, 44265 Dortmund
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.12.2010, 060094644 SB 92
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011

i. A.

gez.

Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Renate Nebeling)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Soziales, 201.23, Zimmer: 507  
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Renate Nebeling  
Gabelsbergerstr. 19, 42279 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.06.2011, 201.23-664206
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011

i. A.

gez.

Kübler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Steven König)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer 323  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Steven König  
Vogelsaue 39, 42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.06.2011, 001164789 SB 84
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011  
i. A.  
gez.  
Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Franz Cuvalo)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-323  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Franz Cuvalo  
Werner-Senger-Str. 31, 65549 Limburg a.d. Lahn
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.06.2011, 010569863 SB 91
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011  
i. A.  
gez.  
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Steven König)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Steven König  
Vogelsaue 39, 42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.06.2011, 060108413 SB 66
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011  
i. A.  
gez.  
Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Steven König)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Steven König  
Vogelsaue 39, 42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.06.2011, 001157203 SB 66
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011  
i. A.  
gez.  
Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Jasmin Klein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Jasmin Klein  
Herberts Katernberg 50,42113 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.06.2011, 001172539 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011  
i. A.  
gez.  
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Steven König)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Steven König  
Vogelsaue 39,42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.06.2011, 001165471 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011  
i. A.  
gez.  
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Steven König)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Steven König  
Vogelsaue 39, 42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.06.2011, 001165470 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011  
i. A.  
gez.  
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Steven König)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Steven König  
Vogelsaue 39, 42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.06.2011, 001165469 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011  
i. A.  
gez.  
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Stelica Lacatus)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-324  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Stelica Lacatus  
Vogelsaue 53,42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.06.2011, 001168606 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Steven König)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Steven König  
Vogelsaue 39,42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.06.2011, 001170162 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011

i. A.

gez.

Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Steven König)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Steven König  
Vogelsaue 39, 42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.06.2011, 001170163 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011

i. A.

gez.

Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Ryszard Gryszpinski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen, Abteilung Steueramt, Zimmer: D-305  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ryszard Gryszpinski  
Uellendahler Str. 401 a, 42109 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.07.2011, 0442 5187
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Steven König)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-323  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Steven König  
Vogelsaue 39, 42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.06.2011, 001165240 SB 91
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Grzegorz Rokitnicki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-326  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Grzegorz Rokitnicki  
Westkottler Str 132, 42277 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.06.2011, 001162638 SB 87
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Steven König)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Steven König  
Vogelsaue 39, 42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.06.2011, 001172523 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011  
i. A.  
gez.  
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Razvan Cirstian)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-324  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Razvan Cirstian  
Unterstr 7, 42107 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.06.2011, 001167712 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011  
i. A.  
gez.  
Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Steven König)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Steven König  
Vogelsaue 39, 42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.07.2011, 001174576 SB 92
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011

i. A.

gez.

Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Thomas Pick)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal (vormals ARGE Wuppertal), Rückforderung, Zimmer: 337  
Bachstraße 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Thomas Pick  
Gathe 69, 42107 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.06.2011, 39102BG0025206
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20. Juli 2011

i. A.

gez.

Ksiezcyk

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Steven König)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-324  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Steven König  
Vogelsaue 39, 42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.07.2011, 001170069 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Fa. Rehling GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen, Abteilung Steueramt, Zimmer: D-217  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Fa. Rehling GmbH  
Liliensthalstr. 2, 27588 Bremerhaven
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.07.2011, Kz.: 0488 3872
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011

i. A.

gez.

Heyder

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Ann Kristin Barfuss)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-323  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Ann Kristin Barfuss  
Kiefernweg 9, 53639 Königswinter
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 30.06.2011, 001166741 SB 91
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Jan Brückerhoff)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-318  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Jan Brückerhoff  
, OfW
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.07.2011, 370005330 SB 7
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011

i. A.

gez.

Ball

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Marc Hochloh)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer 323  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marc Hochloh  
Königstr. 11, 42853 Remscheid
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.06.2011, 010573959 SB 84
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011  
i. A.  
gez.  
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Benjamin Kast)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal, Fachbereich Leistungsgewährung, Rückforderung, Zimmer: 338  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Benjamin Kast  
Hohenstein 60, 42283 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.07.11, 39102BG0065898
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011  
i. A.  
gez.  
Hönmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Ugur Cubukcu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-302  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ugur Cubukcu  
Wichlinghauser Str. 53, 42277 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.06.2011, 360014615 SB 89
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.07.2011  
i. A.  
gez.  
Bergenthal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Tekin Uslu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal, 7 RF, Zimmer: 323  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Tekin Uslu  
Berliner Str. 209, 42277 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 29.06.11, 39102BG0067187
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 28.07.2011  
i. A.  
gez.  
Bentler









Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen  
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,  
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)  
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,  
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.  
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)  
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>